

635.559,64 Euro für initiative Bürger

26. Oktober 2011 18:18



- Bürger schäumen - aber letztlich zählen vor allem Rechtsfragen, wenn es um Umweltsachen geht. Grüne Abgeordnete zahlen in eine Kassa, die Bürgerinitiativen Zugang zum Recht erleichtert.

Seit 20 Jahren unterstützen die Grünen per Selbstbesteuerung einen Verein, der Bürgerinitiativen hilft, heikle Rechtsfragen durchzusetzen

Wien - Umweltschutz funktioniert heute anders als vor 20 Jahren - aber manche Mechanismen bleiben: Bürgerinitiativen sind das wichtigste Gegengewicht zu potenziell die Natur und die Umwelt bedrohenden Projekten geblieben. Sie sind "die Guten", deren Anliegen von Grün-Politikern nach Kräften unterstützt werden. Und diese Kräfte sind aus einem Topf gespeist, der seit 20 Jahren aus den Bezügen der Nationalratsabgeordneten der Grünen monatlich wiederaufgefüllt wird.

- MEHR ZUM THEMA
- Euro:mPAY24 - Die Online-Zahlungslösung
- Besser:Jetzt buchen! Flüge ab 44,99€ - flyniki.com
- Werbung

Der aktuelle Bericht des Vereins BIV zur Unterstützung von Bürgerinitiativen weist 51.846,51 Euro an Beiträgen der Abgeordneten aus - über zwei Jahrzehnte haben sich die Beiträge auf 718.174,28 Euro summiert, 635.559,64 sind bisher für Bürgerinitiativen ausbezahlt worden. Sehr oft mit weit über den Anlassfall hinaus wirkenden umweltpolitischen Effekten, sagt Marlies Meyer, die Klubjuristin der Grünen, die die Geschäfte des Vereins führt: "Wo wirtschaftliche Unvernunft auf initiative Bürger trifft, da sind Erfolge möglich."

Als Beispiel nennt sie den Anrainerwiderstand gegen die Wiederinbetriebnahme des Kohlekraftwerks Voitsberg durch die [A-Tec](#) von Mirko Kovats: Hier hat eine Bürgerinitiative so lange Rechtsmittel eingelegt, bis sich herausgestellt hat, dass das Projekt ohnehin wirtschaftlich sinnlos ist. Nun soll das Kraftwerk demontiert werden. Wäre es nach Kovats

und der steirischen Landespolitik gegangen, wäre das alte Braunkohlekraftwerk auf (importierte) Steinkohle umgerüstet worden - entgegen den erklärten energiepolitischen Zielen des Bundes.

Unter die Erfolge von 2010 zählt Meyer unter anderem die Verhinderung des Ausbaus des [ÖBB](#)-Kraftwerks Spulensee in Vorarlberg, der Auswirkungen auf das Lechtal gehabt hätte. Umweltschützer und die Alpgemeinschaft hatten gegen das Projekt eine Beschwerde bei der EU-Kommission erhoben, woraufhin eine innerstaatliche Genehmigung gar nicht erst erteilt wurde.

Die EU als Verbündete

Maria Scheiber, Tiroler Landtagsabgeordnete der Grünen und Aktivistin einer Bürgerinitiative, zieht daraus einen allgemein gültigen rechtspolitischen Schluss: "Meinen Infos zufolge hat die Beschwerde ihre Aufgabe hervorragend erfüllt, über möglichen Genehmigungen durch Bund und Länder wie ein Damoklesschwert zu schweben. Jede Bescheid ausstellende Behörde musste deshalb von vornherein mit einer Überprüfung ihrer Entscheidung durch die EU rechnen."

Auch wenn die EU nicht immer der natürliche Verbündete der Umweltschützer ist - in vielen Fällen hat sie deren Anliegen genutzt. Wobei sich Meyer durchaus noch Verbesserungen des EU-Rechts wünscht. In einem anderen vom Verein BIV mitfinanzierten Rechtsstreit - in der Sache ging es um die Durchsetzung eines UVP-Verfahrens für den Skylink-Terminal am [Flughafen Wien](#) - zeigte sich, dass die Bürger gegenüber ihrem Heimatland im Nachteil sind, wenn sie ein Vertragsverletzungsverfahren beim EuGH einleiten: Die Republik Österreich konnte geltend machen, dass ihre Schreiben an den EuGH der klagenden Partei (also den initiativen Bürgern) nicht bekannt gemacht werden dürfen.

Meyer erklärt dem Standard: "Die EU-Verordnung über den Zugang zu Dokumenten ist reformbedürftig. Im EU-Parlament nimmt sich unsere Abgeordnete Eva Lichtenberger der Sache an."

Generell sei das Rechtssystem aber besser auf den Umgang mit engagierten Bürgern eingestellt als früher, sagt Ronald Schmutzer, Vorstand des BIV. Damit müssten sich auch die Bürgerinitiativen abfinden: "Ich sage den Leuten: ‚Legt jedes Wort auf die Goldwaage, wenn Ihr einen Vorwurf erhebt!‘" Allzu rasch könne man sich nämlich eine Ehrenbeleidigungsklage einhandeln. Schließlich hätten nicht nur Bürgerinitiativen, sondern auch die Projektwerber juristisch aufgerüstet.

Gegner nicht mehr so "böse"

Seit der Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Jahr 1993 hat sich die Qualität der Anträge wesentlich verbessert: Da es vom Gesetz vorgeschrieben ist, prüfen die Planer bereits im Vorfeld die Umweltauswirkungen ihrer Projekte.

Aber man muss oft auch Grenzen einsehen: "Es gehört zu den schwierigsten Sachen, eine Bürgerinitiative, die zu Recht empört ist, wenn in ihrer Nachbarschaft ein Großprojekt geplant ist, davon zu überzeugen, dass sie rechtlich keine Chance hat. Obwohl Anwälte, die daran ja verdienen, der Bürgerinitiative vielleicht bessere Aussichten ausmalen", sagt Schmutzer dem Standard.

"Die Gegenseite ist nicht mehr automatisch so ‚böse‘ wie früher, sie hat sich mit Umweltauflagen meist schon auseinandergesetzt", sagt auch Meyer. Aber was im Einzelfall umweltgerecht erscheint, kann im größeren Zusammenhang dennoch falsch sein - wenn etwa eine Straße umweltschonend geplant wird, ein übergeordneter Verkehrswegeplan aber fehlt. An diesem Beispiel verzahnt sich das Bürgerengagement mit der parlamentarischen Arbeit der Grünen. (Conrad Seidl, DER STANDARD; Printausgabe, 27.10.2011)